

# Hygienekonzept Ferienprogramm

## Reischach und Arbing 2020

Bei der Gestaltung des Ferienprogrammes 2020 wird auf die besonderen Umstände reagiert und daher allgemein gültige Regeln für die Abstands- und Hygienevorgaben festgelegt. Die Regeln werden den teilnehmenden Kindern zu Beginn des Angebotes verständlich erklärt.

### 1. Mindestabstand 1,5m

Oberste Priorität hat die Notwendigkeit, zwischen den Teilnehmern eines Programms 1,5 m Mindestabstand einhalten zu können. Vorrangig werden Programme im Freien angeboten. Bei Programmen, die eine Tätigkeit am Platz vorsehen (z.B. Basteln) ist auf ausreichend Tische und Sitzmöglichkeiten zu achten, so dass der Abstand im Sitzen eingehalten werden kann.

### 2. Handreinigung und –desinfektion

Bei jedem Angebot muss die Möglichkeit bestehen, sich vor, während und nach dem Programm die Hände ausreichend mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Einmalhandtücher sind zu verwenden. Der Aufenthalt in Toiletten, Durchgängen und an Waschbecken ist nur einzeln gestattet. Ausreichendes Lüften ist in solchen Räumlichkeiten vorzunehmen.

### 3. Aufenthalt in geschlossenen Räumen

Beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf regelmäßiges Lüften zu achten. Der Mindestabstand muss gewahrt werden. Ist dies nicht möglich, besteht ab 6 Jahren Maskenpflicht.

### 4. Material und Utensilien

Gemeinsam genutzte Gegenstände sollen vermieden oder beim Nutzerwechsel desinfiziert werden. Dies wird umgangen, indem den Teilnehmern im Vorfeld die benötigten Gegenstände mitgeteilt und die Mitnahme erbeten wird.

### 5. Gruppengröße

Die Teilnehmerzahl ist den aktuell erlaubten Personenzahlen für eine Zusammenkunft angepasst. Es werden entsprechend dieser Vorgabe entweder

festen Gruppen für den Zeitraum des Programmes eingeteilt oder die Programme mehrmals für kleine Gruppengrößen angeboten.

### 6. Getränke und Verpflegung

Sollten Getränke durch die Organisatoren angeboten werden ist darauf zu achten, dass keine offenen Getränke zur Verfügung gestellt werden, für die Verwechslungsgefahr besteht. Entweder werden Getränke in beschrifteten und somit zuordnenbaren Flaschen angeboten oder die Teilnehmer werden informiert, die Getränke selbst mitzubringen.

Falls Verpflegung angeboten wird ist keine Selbstbedienung erwünscht, sondern soll von einer Person mit Mundschutz und Einmalhandschuhen ausgeteilt werden.

### 7. Kontaktnachverfolgung

Bei der Anmeldung ist das Einverständnis zu geben, die Kontaktdaten zum Zweck der Nachverfolgung bis zu einem Zeitraum von 4 Wochen nach der Veranstaltung durch die Gemeinde und die Organisatoren speichern zu dürfen.

### 8. Busfahrt

Bei Busfahrten ist auf das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten. Das Abstandsgebot gilt vor allem beim Ein- und Ausstieg, wenn möglich soll der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Es gilt das aktuelle Hygienekonzept für Touristische Dienstleister der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege.

### 9. Sonstiges

- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten
- Stark frequentierte Stellen (Türklinken, Lichtschalter) sind am besten mit dem Ellenbogen zu bedienen.
- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben können einzelne Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen oder die Aktion vorzeitig abgebrochen werden.

Stand: 22.06.2020